

HANDLUNGS- EMPFEHLUNG FÜR DEN FORSTBETRIEB

*18 Arten, die in Luxemburgs Wäldern
unter besonderem Schutz stehen*



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration de la nature et des forêts



VORWORT:

Der Luxemburger Wald ist ein Lebensraum wertvoller geschützter Lebewesen. Die vorliegende Broschüre ist ein praktisches Handbuch für private Waldbesitzer und Forstbetriebe. Anhand ausgewählter Tierarten, welche auf nationaler und europäischer Ebene geschützt sind, werden Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Lebensraums dieser Arten vorgeschlagen. Im Wesentlichen geht es um konkrete Handlungsempfehlungen, die zur Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung der biologischen Vielfalt der Wälder notwendig sind.

Dazu gehören sowohl die standortgerechte Bewirtschaftung der Natura 2000-Lebensräume, als auch die Umsetzung von Aktionsplänen für Arten und Habitate. Artensteckbriefe fassen die verhaltensbiologischen und ernährungsökologischen Eigenschaften der geschützten Arten leicht verständlich und übersichtlich zusammen. Sie bieten damit eine gute Grundlage für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen und die Bewertung von Eingriffen in deren Lebensräume.

Parallel zu diesen Maßnahmen soll aber auch generell die Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme an sich ändernde Umweltbedingungen erhalten bleiben. Nur so können wir stabile, artenreiche und standortgerechte Waldökosysteme über die nächsten Waldgenerationen erhalten.

Waldbesitzer und Forstbetriebe können einen wichtigen Beitrag zu gesunden und artenreichen Luxemburger Wäldern leisten. Dieses Handbuch zeigt interessante konkrete Wege und Möglichkeiten. Ich wünsche allen Nutzern eine interessante Lektüre.

Ministerin für Umwelt
CAROLE DIESCHBOURG



IMPRESSUM:

www.emwelt.lu

Herausgeber:

Administration
de la Nature et des Forêts
Service des forêts

16, rue Eugène Ruppert
L - 2453 Luxembourg
Tél: +352 40 22 01 - 1

Redaktion:

Human Made
Lena Becker-Krüll

Layout:

HUMAN MADE
communication & studies
www.hum.lu

Textkorrektur:

Elena Ballenthien (FVA Baden-Württemberg)
Gilles Biver (Ministerium für nachhaltige Entwicklung
und Infrastrukturen)
Christine Harbusch (ProChirop)
Jan Herr (Naturverwaltung)
Danièle Murat (Naturverwaltung)
Anne Wevell von Krüger (FVA Baden-Württemberg)

- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

INHALT

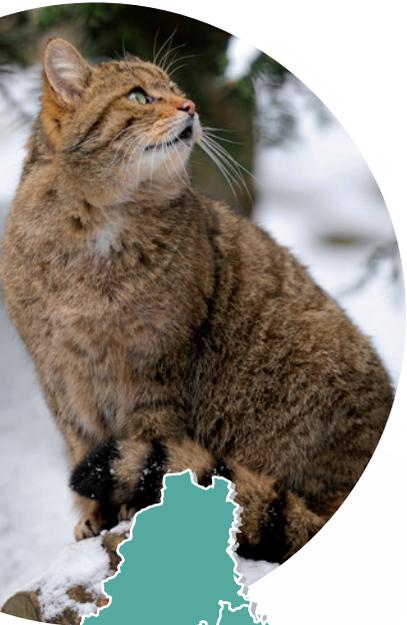
Wildkatze	4
Baumratter	6
Dachs	8
Haselmaus	10
Bechsteinfledermaus	12
Graues Mausohr	14
Große Bartfledermaus	16
Schwarzstorch	18
Wanderfalke	20
Uhu	22
Haselhuhn	24
Grauspecht	26
Schwarzspecht	28
Mittelspecht	30
Rotmilan	32
Habicht	34
Kolkrabe	36
Kammolch	38
Erläuterungen Schutzstatus	40



- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

WILDKATZE

(*Felis silvestris*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Große, struktureiche Waldgebiete mit Lichtungen und Waldwiesen; störungsarme, deckungsreiche Gebiete mit Wurzeltellern, Baum- oder Felshöhlen zur Jungenaufzucht; trockene, warme Stellen als Ruheplätze; halboffene Landschaften als Jagdgebiet.

0,1 - 0,5 Tiere pro km²

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | **A | M | J | J** | A | S | O | N | D

Geburt April-Mai

verlassen im Juni-Juli die Höhle

JAGDGEBIET

Reviergrößen variieren stark: 3-13 km²

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE: Wiesen in Waldrandnähe, Windwurfflächen, Lichtungen.

AKTIVITÄT

- ☀ bevorzugt dämmerungs- und nachtaktiv;
- ☾ während der Jungenaufzucht auch tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: -

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- außer Sichtung keine eindeutigen, offensichtlichen Merkmale

WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (01. APRIL BIS 01. AUGUST):

- Vermeidung von Störungen während der Aufzuchtphase an bekannten Geheckplätzen

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

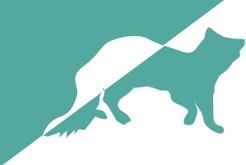
- vor Abfuhr von Holzpoltern diese abklopfen, um junge Katzen zu vertreiben, die sich möglicherweise darin versteckt haben
- umgekippte Wurzelteller belassen, weil Sie Versteckmöglichkeiten bieten
- Abbau und Entfernung von Zäunen aus Knotengitter (Strangulationsrisiko)

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRaum DER ART:

- Sicherung und ggf. Verbesserung der Wanderkorridore, v. a. der prioritären (die Wanderkorridore sind auf SIGenv einsehbar)
- Struktureichtum im Wald fördern (Baumartenvielfalt, Altersstruktur),
- Maßnahmen zur Waldrandgestaltung
- Erhalt von Sonderstrukturen (Baumstümpfe, Kleinstgewässer, hochgeklappte Wurzelteller)
- Schaffung und Erhalt von deckungsreichen Arealen (Teilflächen in Windwurf- und Verjüngungsflächen nicht aufarbeiten),
- Erhalt und Pflege von Waldwiesen
- Erhalt bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldwirtschaft

(Foto: © Xaver Klausner)





- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

BAUMMARDER

(*Martes martes*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Zusammenhängende Waldgebiete mit dichtem Kronenschluß, bevorzugt strukturierte Laub- und Mischwälder mit Altbeständen mit ausreichendem Höhlenangebot, v. a. Spechthöhlen zur Aufzucht der Jungen, nutzt aber auch Hecken und verbuschte Flächen; Nadelholzbestände werden öfters zur Tagesschlafplatzwahl aufgesucht; meidet hochstämmige Laubwälder und offene Flächen.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | **M | A | M | J** | J | A | S | O | N | D



JAGDGEBIET

Reviergrößen variieren stark: **1-25 km²**

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE:

Kronenraum des Waldes.

AKTIVITÄT

- dämmerungs- und
- nachtaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. V FFH-RL
LU: Art. I (Rgd du 9 jan. 2009)
 RL: -

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- keine eindeutigen Merkmale, außer evt. Trittsiegel (erscheinen durch die starke Behaarung der Fußsohlen verwischt) und Losung



WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (01. MÄRZ BIS 01. JULI):

- wenn Aufzuchthöhlen bekannt, häufige Störungen in der näheren Umgebung vermeiden

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRaum DER ART:

- Höhlenbäume markieren und erhalten
- alte Bäume nicht freistellen, Altholzinseln mit ineinandergreifenden Kronen erhalten
- abseits viel begangener Wege Sonderstrukturen belassen, wie z. B. dicke liegende Stämme, die Baummartern im Winter als geschützte Ruheplätze dienen

DACHS

(*Meles meles*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Vielfältige strukturierte Landschaften mit Wechsel aus Wald, Offenlandschaften mit Hecken und Feldgehölzen; Bau v. a. an Waldrändern in geeigneten Lehmböden.

Ø 1,4 Baue pro 10 km², pro Bau Ø etwa 4-5

Dachse WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

verlassen mit 8 Wochen den Bau
Geburt im Januar-März
ab August selbstständig

JAGDGEBIET

Reviere pro Dachsguppe variieren stark:
0,2-15 km²

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE:

im Sommer v. a. Felder und Wiesen.

AKTIVITÄT

☀ vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv
☾ Dezember/Januar: Winterruhe im Bau (nicht in milden Wintern)

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: -
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: -

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- befahrener Dachsbau mit frischem Erdaushub und deutliche Rinnen an den Eingängen; im Gegensatz zum Fuchsbau keine Nahrungsreste vor dem Bau. Im Frühjahr jedoch Reste von Polstermaterial (Laub, Gräser); kaum Geruch
- Dachsabtritt in der Umgebung vom Bau



WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (01. JANUAR BIS 01. JULI):

- 30 m um den Bau herum keine forstlichen Maßnahmen durchführen

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- 5 m um den Bau herum sollten keine forstwirtschaftlichen Arbeiten (Rücken, Holzeinschlag) durchgeführt werden, Bäume, die auf dem Bau oder in einem Umkreis von 5 m stehen, sollten nicht gefällt werden
- weniger als 30 m vom Bau entfernt keine schweren Maschinen einsetzen
- bei Fällungsarbeiten Bäume nicht auf Dachsbau fallen lassen, sondern von Bau weg
- Baueingänge nicht beschädigen oder z. B. durch Zweige versperren

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRaum DER ART:

- Landschaftszerschneidung eindämmen
- natürliche Korridore schaffen oder fördern

- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

HASELMAUS

(*Muscardinus avellanarius*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Lichte Laubwälder mit dichter, artenreicher, fruchttragender Strauchvegetation und Höhlenbäume zur Anlage der Nester. Müssen sich ohne Bodenberührung von Strauch zu Strauch fortbewegen können. Nützen zur Ausbreitung und Wanderung lineare Strukturen (z.B. Hecken).

1-3 Tiere pro ha

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | **M | J | J | A | S | O | N | D**

1-2 Würfe zwischen
Mai und Oktober

Junge verlassen Nest
nach 6-8 Wochen



REVIERGRÖSSE

100 m ums Nest herum

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE: Strauchschicht, in der sie Blätter, Keimpflanzen, Knospen, Blüten, Nüsse, Früchte und Gehölzsamen finden.

AKTIVITÄT

☾ nachaktiv
Oktober-April:
Winterschlaf in
Nestern am Boden

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: -

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- kugelige, orangengroße Nester aus Gras, Blättern und Moos, die entweder an Sträuchern hängen (in Höhen von 0,5-30 m) oder in Baumhöhlen oder Nistkästen angelegt werden
- von anderen Fraßspuren unterscheidbar durch quere Nagespuren an Haselnüssen



WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (01. MAI BIS 01. OKTOBER):

- wenn Nester gefunden, forstliche Eingriffe im Nahbereich vermeiden

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Höhlenbäume markieren und erhalten
- artenreiche und dichte Gehölzbestände mit Strauchschicht erhalten und fördern
- Erhalt bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldbewirtschaftung
- Barrieren zwischen geeigneten Habitaten durch Wanderkorridore (Astbrücken oder Kronenschluss über Wegen, Bächen, Schneisen und entlang von Freiflächen) verringern
- Artenreiche Waldränder mit dornigen Sträuchern (insbesondere Brombeergestrüpp) und hohem Angebot an Früchten fördern

(Foto: © Martina Berg)



BECHSTEINFLEDERMAUS

(*Myotis bechsteinii*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Bevorzugt gut strukturierte, unterwuchsreiche Laub- und Mischwälder mit viel Alt- und Totholz, kommt auch in strukturreichen Nadelwäldern vor; ausreichende Ausstattung mit Baumhöhlen in Radius von **2 – 3 km** entscheidend (~ 50 Quartiere pro Kolonie).

SOMMERQUARTIERE: Wochenstuben in Spechthöhlen, Vogelnist- und Fledermauskästen (v. a. Rundkästen) – Quartiere werden häufig gewechselt (alle 2 bis 3 Tage); Einzeltiere auch hinter abstehender Baumrinde, **WINTERQUARTIERE:** Höhlen, Stollen und Keller, wahrscheinlich auch Baumhöhlen (bisher keine Nachweise) **bis zu 1000 Tiere pro km².**

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | **J | J | A** | S | O | N | D

Geburt im Juni ▼ ▼ August selbstständig

JAGDGEBIETE

pro Kolonie zusammenhängende Waldkomplexe von mind. **2,5 – 3,0 km²** etwa **1 km** von Sommerquartieren entfernt.

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE: strukturreiche Wälder mit reichem Unterwuchs; bevorzugte Jagdstrategie: Ablesen der Beutetiere von Blättern und Baumstämmen.

AKTIVITÄT

☾ nachaktiv
Winterschlaf von
Oktober/November
bis April

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. II und Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 2

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- mögl. Hinweis auf Anwesenheit von Fledermäusen (nicht artspezifisch): auffälliger dunkler Streifen unterhalb des Einfluglochs von Baumhöhlen durch Kotanhäufung (häufig ist den Baumhöhlen jedoch nicht anzumerken, dass sie bewohnt sind)

WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (JUNI BIS AUGUST):

- keine direkte Freistellung der genutzten Höhlenbäume (Erhalt des Mikroklimas)

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Erhalt und Förderung der Höhlenbäume in einem Radius von mind. 2 km um bekannte Wochenstubenverbände
- als vorübergehende Maßnahme auch Anbringen von Nistkästen
- Kennzeichnung von bekannten Quartierbäumen
- falls es im Winter zur Fällung von Bäumen mit Fledermäusen kommt sollte unbedingt ein Fledermauskundler zu Rate gezogen werden. Gesunde Tiere können normalerweise umgesetzt werden

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Erhalt von Höhlenbäumen und Biotopbäumen, mit anzustrebendem Baumhöhlenangebot von ca. 25 Höhlen/ha und Aufbau eines „Nachfolger-Netzes“ (Erhalt von Bäumen mit Höhlenanzeichen oder Pilzbefall)
- Erhalt struktur- und artenreicher Wälder mit hohem Anteil an Altholz, stehendem Totholz und reichem Unterwuchs sowie natürlichen Verjüngungsflächen durch naturnahe Bewirtschaftung
- Erhalt und Schaffung von strukturreichen Waldaußen- und -innenrändern als Jagdhabitat
- Erhöhung des durchschnittlichen Umtriebsalters von Laubwäldern



GROSSES MAUSOHR

(*Myotis myotis*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Bevorzugt unterwuchsarme Hallenwälder aber auch kurzrasige Offenlandvegetation (je nach saisonalem Insektenangebot); Hecken u. a. lineare Strukturen dienen als Wanderkorridore zwischen Sommerquartieren und Jagdhabitaten. **Sommerquartiere:** Wochenstuben in großen, warmen, thermisch stabilen Dachböden (z. B. Kirchen, Schlösser); Einzeltiere im Sommer und zur Paarungszeit auch in Baumhöhlen und Nistkästen, **Winterquartiere** ab Oktober in Höhlen oder Stollen (können mehr als 100 km entfernt von Sommerquartieren liegen).

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | **M** | **J** | **J** | **A** | S | O | N | D

Geburt Anf. Mai

ab August selbstständig

JAGDGEBIETE

können bis zu **20 km** von Sommerquartier entfernt liegen

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE:

Hallenwälder, frisch gemähte Wiesen mit kurzrasiger Vegetation, Gewässer, Parklandschaften; bevorzugt bodennahe Jagd auf Insekten

AKTIVITÄT

☾ nachtaktiv
Winterschlaf von
Oktober/November
bis April

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. II und Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 2

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- mögl. Hinweis auf Anwesenheit von Fledermäusen (nicht artspezifisch): auffälliger dunkler Streifen unterhalb des Einfluglochs von Baumhöhlen durch Kotanhäufung (häufig ist den Baumhöhlen jedoch nicht anzumerken, dass sie bewohnt sind)

WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (JUNI BIS AUGUST):

- keine Angaben, da Wochenstuben nicht in Wäldern

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Erhalt und Förderung der Höhlenbäume
- Erhalt von unterwuchsfreien Waldflächen

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRaum DER ART:

- Erhalt zusammenhängender Laubwaldgebiete mit Hallencharakter
- Förderung eines einschichtigen Bestandsaufbaus (unterwuchsfrei) durch Aufbau eines dichten Kronendachs (Verminderung des Lichteinfalls)

GROSSE BARTFLEDERMAUS

(*Myotis brandtii*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Zusammenhängende Laubwaldgebiete mit hohem Altholzanteil, bevorzugt ausgedehnte alte, Feucht- und Auwälder mit Wasserflächen; Hecken, Baumreihen und Gräben dienen u. a. als Wanderkorridore zwischen Sommerquartieren und Jagdgebieten.

Sommerquartiere: Baumhöhlen, Stammanrisse, Spalten hinter Rinde, Nistkästen, Spalträume an Gebäudefassaden und in Dachräumen, wenn diese in Waldrandnähe liegen oder durch lineare Strukturen (Hecken/Baumreihen) mit Wald verbunden sind. **Winterquartiere:** Höhlen, Stollen und Keller, vermutlich auch Baumhöhlen.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | **J | J | A** | S | O | N | D

Geburt im Juni

ab August
selbständig

JAGDGEBIETE

mehrere Teiljagdgebiete von **1-4 ha**, können mehr als **10 km** von Sommerquartieren entfernt liegen

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE: Laubwälder oder Feuchtwälder mit Wasserflächen sowie angrenzende Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feldgehölze und Baumreihen aber auch Gräben; bevorzugte Jagd in 2 – 5 m Flughöhe oder Ablesen der Beutetiere von Vegetation.

AKTIVITÄT

- ☾ dämmerungs- und nachtaktiv
- ☾ Winterschlaf von **Oktober/November** bis **März/April**

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 1

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- mögl. Hinweis auf Anwesenheit von Fledermäusen (nicht artspezifisch): auffälliger dunkler Streifen unterhalb des Einfluglochs von Baumhöhlen durch Kotanhäufung (häufig ist den Baumhöhlen jedoch nicht anzumerken, dass sie bewohnt sind)

WÄHREND DER JUNGENAUFZUCHT (VON JUNI BIS AUGUST):

- keine direkte Freistellung der genutzten Höhlenbäume (Erhalt des Mikroklimas)

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Kennzeichnung und Erhalt von potentiellen Quartierbäumen

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRaum DER ART:

- Erhalt von Höhlenbäumen, Bäumen mit Spalten oder abstehender Borke sowie stehendem Totholz; Aufbau bzw. Sicherstellung eines „Nachfolgenetzes“ aus potenziellen Quartierbäumen (mind. 25 Quartierbäume/ha)
- Erhalt, Förderung und ggfs. Wiederherstellung von Feucht- und Auwäldern
- Erhalt und Schaffung von strukturreichen Waldaußen- und -innenrändern als Jagdhabitat
- Erhöhung des durchschnittlichen Umtriebsalters von Laubwäldern



SCHWARZSTORCH

(Ciconia nigra)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Nistplatzanlage bevorzugt in reich strukturierten, störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit breit-kronigen Altbäumen (brüten gelegentlich auch in Nadelholzbeständen).

1 Paar mit Jungen in einem Radius von ~ **12-15 km**

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | **A | M | J | J | A** | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit
April-Mai

Junge schlüpfen
Mai-Juni

verlassen Horst
Juli-August

JAGDGEBIET

~ 10-20 km um den Horst (bleiben diesem Gebiet den Sommer über treu)

HAUPTNAHRUNGSGEBIETE:

Extensiv genutzte Tal- und Feuchtwiesen mit Bächen oder Gräben, naturnahe Bach- und Flussläufe, Teiche, Tümpel, Moore, Lichtungen.

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I VS-RL
SPEC 2

LU: Art. 1 (Rgd 9 jan. 2009)
RL: V

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- Schwarzstörche kreisen im März/April über dem Waldgebiet
- Benutzung des Horstes an weißen Kotflecken zu erkennen
- wenn Jungstörche im Horst: große Kotflecken unterm Horstbaum

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. AUGUST):

- 300 m um den Horst herum keinerlei forstliche Arbeiten durchführen, weder Auszeichnen, noch Holz rücken, möglichst sogar Freizeitnutzung in diesem Bereich unterbinden (Jagd, Reiter, Hobby-Fotografen,...)

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Horstbäume markieren und die umgebenden Altholzinseln erhalten
- 50 m um Horstbäume ganzjährig keine forstlichen Arbeiten mehr, auch
- Rückegassen zuwachsen lassen (auch in Jahren, in denen der Horst nicht besetzt ist)
- **AUSNAHME:** vorsichtige Beseitigung der Bäume, deren Krone in die Krone der Horstbäume hineinwachsen (nur in Absprache mit COL (Centrale ornithologique)/ Vogelschutzexperten)
- jagdl. Aktivitäten einschränken: Keine Hochsitze und Kirrungen im Brut- und Nahrungsgebiet
- bei Horstfund oder -verdacht COL informieren

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- alte Bäume mit großer, lichter Krone und starken Seitenästen erhalten (potenzielle Nistbäume)
- bei Revierübergabe Informationen zu Horsten und Kontakt zu COL übergeben
- naturnahe Gewässer im Wald erhalten, potentielle Auwälder renaturieren, Anlage von Tümpeln
- Horstbäume mindestens 5 Jahre erhalten (auch wenn nicht genutzt) wegen möglicher erneuter Nutzung
- Gleichmäßige Auflichtung, Großschirmschlag vermeiden, stattdessen strukturierte Eingriffe z.B. Femel oder plenterartige Bewirtschaftung
- Sichtschutz anlegen zwischen Weg und Horst
- keine Aufforstung von Wiesentälern und Feuchtgebieten
- bei viel begangenen Wanderwegen in Horstnähe Besucherlenkung
- Horststandorte nicht publik machen, COL informieren

Foto: © Martina Berg
Schätzung von 2000, Regionalis

WANDERFALKE

(*Falco peregrinus*)

Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Sehr anpassungsfähig, sowohl in offenen Landschaften mit Felsen oder Steinbrüchen als auch in lichten Wäldern und Siedlungsgebieten.

Horste mind. **1-2 km** voneinander entfernt

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit im März

verlassen Revier im Juli-August

Junge schlüpfen April

Junge nach 5 - 6 Wochen flügge, bleiben noch mind. 4 Wochen in Horstnähe

JAGDGEBIET

während Brutzeit **5-10 km** um den Horst, sonst **150-1000 km²**; alle Landschaftsformen, inklusive Stadtgebiete, bevorzugt offene Landschaften

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I VS-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: V

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- Kotspuren, Federn und Gewölle am Felsen
- ab Februar Balzflüge nahe Brutterritorium; Rupfplätze in offenem Gelände: ausgerupfte Federn bilden Kreis, da sich Wanderfalke während des Rupfens wachsam dreht

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (01. JANUAR BIS 01. AUGUST):

- **50 m** um Felsen keine forstlichen Maßnahmen durchführen
- Insbesondere oberhalb vom Horst jegliche Nutzung vermeiden (z.B. Absperren der Wege wenn möglich)

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- **50 m** um besetzte Horste herum ganzjährige Ruhezone schaffen (Horste werden mehrere Jahre benutzt). Ausnahmen: gezielte artenspezifische Maßnahmen zur Optimierung des Standorts (z. B. Schaffung freier Anflugschneisen) → zusammen mit Experten durchführen
- neue Niststellen an COL (Centrale ornithologique) melden

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- oberhalb der Nistfelsen neuen Wegebau vermeiden
- möglichst Besucherlenkungsmaßnahmen von Felsnasen weg, unter denen sich Horste bzw. Standorte befinden, die für die Art interessant sein könnten. Wenn möglich, Wegeverlegung anstreben



UHU

(Bubo bubo)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Reich strukturierte Landschaften bevorzugt mit Wald, Offenland, Gewässern und Felshängen sowie Steinbrüchen.

Horste mind. **1-2 km** voneinander entfernt.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit ab Februar

Junge schlüpfen im April

Junge nach 10 Wochen flügge und verlassen Revier im August

JAGDGEBIET

1-2 km um den Horst, offenes und halboffenes Gelände mit Baumbestand, bevorzugt mit stehenden oder fließenden Gewässern.

AKTIVITÄT

☾ nachtaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. IVS-RL
SPEC 2
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: V

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- Kotspuren, Federn und Gewölle am Felsen (Uhu besetzt Revier bereits im November)
- Balzruf im Februar/März, Herbstbalz im Oktober/November

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (01. JANUAR BIS MITTE JULI):

- 50 m um Felsen keine forstlichen Maßnahmen durchführen
- Insbesondere oberhalb vom Horst jegliche Nutzung vermeiden (z.B. Absperren der Wege wenn möglich)

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- 50 m um besetzte Horste herum ganzjährige Ruhezonen schaffen (Horste werden mehrere Jahre benutzt). Ausnahmen: gezielte artenspezifische Maßnahmen zur Optimierung des Standorts (z. B. Schaffung freier Anflugschneisen) → zusammen mit Experten durchführen
- neue Niststellen an COL (Centrale ornithologique) melden
- aus dem Horst herausgefallene Jungtiere, die unverletzt am Boden sitzen, unverzüglich wieder in den Horst bzw. in die Felswand setzen. Jungtiere können im Normalfall in der Felswand klettern

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- oberhalb der Nistfelsen neuen Wegebau vermeiden
- möglichst Besucherlenkungsmaßnahmen von Felsnasen weg, unter denen sich Horste, bzw. Standorte befinden, die für die Art interessant sein könnten. Wenn möglich, Wegeverlegung anstreben

Foto: © dreamstime.com



HASELHUHN

(*Bonasa bonasia*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Optimal: buschartiger Pionierwald mit hohem Anteil an Weichholzarten. In Wirtschaftswäldern v. a. lichte Wälder mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht mit einem ausreichenden Angebot an Nahrungspflanzen: Weichholzarten, beerentragende Sträucher, Kräuter und Gräser. Braucht kleinflächigem Strukturwechsel (Nahrungs- und Deckungsstrukturen nah beieinander) sowie Sonderstrukturen (Bodenaufschlüsse für Sandbäder, Nadelbaumgruppen als Schlafplätze)

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | **A** | **M** | **J** | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit ab Mitte April

Junge schlüpfen im Mai-Juni und verlassen Nest sofort



STREIFGEBIET

0,7-0,8 km², saisonal wechselnd werden jeweils etwa **0,3-0,5 km²** genutzt, bleiben diesem Gebiet den Sommer über treu; muss Nahrung für das ganze Jahr bieten: lichte Wälder mit Pionierbaumarten und vielfältigem kraut- und strauchreichem (beerentragende Sträucher) Unterwuchs; deckungsbietende Strukturen notwendig; Möglichkeiten für Sandbäder und die Aufnahme von Magensteinchen

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I, VS-RL
NON-SPEC
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 2

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- Kotspreuen (charakteristische zylindrische Form)
- Mauserfedern an Sandbadeplätzen
- im Schnee charakteristisch geformte Trittsiegel



WÄHREND DER BRUTZEIT (01. APRIL BIS MITTE JULI):

- keine genauen Angaben möglich, da Nester i. d. R. gut versteckt, daher: keine forstlichen Maßnahmen in Haselhuhnrevieren durchführen

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- menschliche Störungen in dem betroffenen Revier außerhalb der Brutzeit v. a. im Winter so gering wie möglich halten
- Verzicht auf Drahtzäune

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- keine Wiederaufforstung von Windwurfllächen, sondern natürliche Sukzession ermöglichen → Förderung von Pioniergehölzen (Birke, Hasel, Mehlbeere, Elsbeere, Vogelbeere, Weiden) und Sträuchern als Nahrung und Aufzuchtstraum
- in Nadelholzbeständen natürlich aufkommende Laubbäume (Birke, Hasel etc.) fördern und erhalten sowie beigemischte Sträucher erhalten
- Erhalt bzw. Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Freistellung von Bachläufen und Waldwegen in Nadelholzbeständen, zur Biotopvernetzung
- Auflichtung zur Förderung des Aufkommens von Kräutern, Beerensträuchern und Weichhölzern
- Erhalt von Sonderstrukturen, wie Wurzelteller umgestürzter Bäume als Balzplätze, offene Bodenstellen für Sandbäder und zur Aufnahme von Magensteinchen und tief beastete Einzelbäume als Schlafplätze und Baumverstecke
- Femel oder plenterwaldartige Nutzung

GRAUSPECHT

(*Picus canus*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Lichte, ausgedehnte, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Totholzanteil so wie strukturreichen Waldrändern Auwälder und feuchte Eichenwälder;

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | **A | M | J | J** | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit
April-Mai

Junge bis Juli flügge

JAGDGEBIET

0,6-6 km², strukturreiche Waldränder,
offene Flächen

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I VS-RL
SPEC 3

LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: V

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- typisches Trommeln zur Reviermarkierung und während der Balz ab Januar
- Höhlen erkennbar, meist in 1,5 – 8 m Höhe mit rundem bis ovalem Einflugloch (Ø 5 – 6 cm), variabel in der Baumartenwahl

WÄHREND DER BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. AUGUST):

- kein Holzeinschlag

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Höhlenbäume markieren und erhalten
- Förderung von Stark- und Totholz (stehend und liegend), um ausreichendes Netz an Alt- und Totholz im Wirtschaftswald zu schaffen
- frühzeitig mögliche Biotopbäume ausweisen
- strukturreiche Waldränder und Waldinnenränder schaffen und erhalten
- Lebensraumstrukturen für Ameisen fördern und erhalten

SCHWARZSPECHT

(*Dryocopus martius*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Ausgedehnte, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Totholzanteil. Meist in Buchen mit einem mindest-BHD von mehr als 40 cm Durchmesser. Auch in Wäldern mit Fichten- und Kiefernbeständen;

0,3 - 0,5 Schwarzspechte pro km²

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit
März-April

Junge bis Juni flügge

JAGDGEBIET

1,5-15 km², Nadelholzbestände und Laubwälder mit Totholz und Altholz (Lebensraum der Hauptnahrung Rossameise).

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I VS-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- typisches Trommeln zur Reviermarkierung und während der Balz ab Januar
- Höhlen erkennbar, markante Höhlen in 8 - 15 m Höhe mit rechteckigem bis ovalem Eingang (~ 10x15 cm) in dicken, alten, relativ gesunden Buchen.
- meist unterhalb des ersten Astes des Baumes

WÄHREND DER BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. JULI):

- kein Holzeinschlag

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Höhlenbäume markieren und erhalten
- Förderung von Stark- und Totholz (stehend und liegend), um ausreichendes Netz an Alt- und Totholz im Wirtschaftswald zu schaffen
- frühzeitig mögliche Biotopbäume ausweisen
- strukturreiche Waldränder und Waldinnenränder schaffen und erhalten
- Lebensraumstrukturen für Ameisen fördern und erhalten

MITTELSPECHT

(*Dendrocopus medius*)

Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Ausgedehnte, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder oder Buchenwälder aber nur wenn ausreichend hoher Totholz-Anteil vorhanden ist, auch in Erlenwäldern und Hartholzauen, bis **10 BP/km²**, in Hartholzauen bis **25 BP/km²**.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | **M | A | M | J** | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit
März-April

Junge bis Juni flügge

JAGDGEBIET

bis **0,2 km²**, grobborkige Baumbestände und Totholz

AKTIVITÄT

tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. I VS-RL
NON-SPEC
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- typische Rufe zur Reviermarkierung und während der Balz ab Januar
- Höhlen erkennbar, Höhlen meist in 5 – 10 m Höhe, auch in horizontalen Seitenästen, in Bäumen mit geringer Holzdicke (z. B. Pappeln, Erlen, Birken) oder in pilzbefallenen Stämmen „härterer“ Baumarten (z. B. Eichen)
- Einflugloch annähernd rund (Ø mind. 3,4 cm)
- Kontrolle, ob Höhle besetzt, durch Kratzen am Baum möglich

WÄHREND DER BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. JULI):

- kein Holzeinschalg

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Höhlenbäume markieren und erhalten
- Mehrung von Stark- und Totholz (stehend und liegend), um ausreichendes Netz an Alt- und Totholz im Wirtschaftswald zu schaffen
- frühzeitig mögliche Biotopbäume ausweisen
- strukturreiche Waldränder und Waldinnenränder schaffen und erhalten
- Lebensraumstrukturen für Ameisen fördern und erhalten





- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

ROTMILAN

(*Milvus milvus*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Abwechslungsreiche Landschaften mit offenem Gelände, Feldgehölzen und Wäldern; Horst in lichten Altholzbeständen, oft an Waldrändern.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | **A | M | J | J** | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit
eher Mitte April

Junge schlüpfen
im Mai

Junge spät im
Juli flügge

JAGDGEBIET

bis **15 km²**, kann bis 15 km vom Horst entfernt liegen, halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen, Äckern, Hecken und Wäldern

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. IVS-RL
SPEC 2

LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 3

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- eher kleine Horste, am Waldrand
- charakteristische Balzflüge im März-April über dem Horst

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. AUGUST):

- **150 m** um die Horstbäume herum keine forstlichen Arbeiten, Holz vor der Brutzeit rechtzeitig rücken

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Horstbäume markieren und erhalten
- reagiert äußerst empfindlich auf Veränderungen in unmittelbarer Nähe des Horstbaumes, auch außerhalb der Brutzeit daher sind Baumfällarbeiten rund um einen Horstbaum zu vermeiden

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Althölzer als potenzielle Horstbäume am Waldrand fördern und erhalten





- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

HABICHT

(Accipiter gentilis)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Abwechslungsreiche Landschaften mit offenem Gelände, Feldgehölzen und Wäldern; Horst bevorzugt in Buchenwäldern mit altem Baumbestand.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D



JAGDGEBIET

während Brutzeit **4-10 km²**, außerhalb bis **60 km²**; halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen, Äckern, Hecken und Wäldern; jagen gerne in der Nähe von Mischbeständen, da dort häufig Tauben Deckung suchen

AKTIVITÄT

☀ tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: -
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 3

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- in Horstnähe Mauserfedern, Rupfplätze im Wald mit weißem, fingerbreitem Kotstrich
- eher große Horste

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (01. MÄRZ BIS 01. AUGUST):

- **150 m** um die Horstbäume herum keine forstlichen Arbeiten, Holz vor der Brutzeit rechtzeitig rücken

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Horstbäume markieren und erhalten
- reagiert äußerst empfindlich auf Veränderungen in unmittelbarer Nähe des Horstbaumes, auch außerhalb der Brutzeit daher sind Baumfällarbeiten rund um einen Horstbaum zu vermeiden

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Althölzer als potenzielle Horstbäume fördern und erhalten





- Handlungsempfehlungen für den Forstbetrieb -

KOLKRABE

(*Corvus corax*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Abwechslungsreiche Landschaften mit offenem Gelände, Feldgehölzen und Wäldern; Horst in aufgelockerten Waldbeständen (Felsbruten können vorkommen).

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

Beginn der Brutzeit ab Februar

Junge schlüpfen im März-April

Junge verlassen Horst im Mai-Juni



JAGDGEBIET

Während Brutzeit **10-50 km²**, im Winter bis **200 km²**; halboffene Kulturlandschaften mit Wiesen, Äckern, Hecken und Wäldern.



AKTIVITÄT

tagaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: -
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: 0*

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)

* 2011 wurde erstmals seit etwa 60 Jahren wieder eine Kolkrabenbrut in Luxemburg bestätigt



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- charakteristisches Rufen
- eher große Horste

WÄHREND DER REVIERBESETZUNGS- UND BRUTZEIT (1. FEBRUAR BIS 1. JUNI):

- 150 m um die Horstbäume herum keine forstlichen Arbeiten, Holz vor der Brutzeit rechtzeitig rücken

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- Horstbäume markieren und erhalten
- reagiert äußerst empfindlich auf Veränderungen in unmittelbarer Nähe des Horstbaumes, auch außerhalb der Brutzeit daher sind Baumfällarbeiten rund um einen Horstbaum zu vermeiden

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Althölzer als potenzielle Horstbäume erhalten



KAMMMOLCH

(*Triturus cristatus*)



Beschreibung der Art

LEBENSRAUM

Laichgewässer (ab März, z. T. ganzjährig genutzt): völlig oder teilweise besonnte, pflanzenreiche und fischfreie Stillgewässer mit Größen von mehr als 150 m² Oberfläche und einer Tiefe von mind. 50 cm
Landlebensraum (ab Juli/August): unmittelbare Umgebung der **Laichgewässer**, keine Festlegung auf bestimmte Ökosysteme bekannt. Sowohl Agrarlandschaften als auch Laub- und Nadelwaldgebiete sind als Lebensraum möglich. Verstecke unter Holz und Steinen oder im Wurzelbereich von Bäumen,
Überwinterung (ab Oktober): im Wasser oder an frostfreien Stellen an Land, meist im unmittelbaren Randbereich des Gewässers.

WANN KOMMEN DIE JUNGEN?

J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D

Laichzeit April-Mai (Larven schlüpfen nach 10 bis 20 Tagen) verlassen ab August das Gewässer

JAGDGEBIET

entspricht dem Laichgewässer bzw. dem Landlebensraum

AKTIVITÄT

an Land vorwiegend nachaktiv

SCHUTZSTATUS EU + LU

EU: Anh. II und Anh. IV FFH-RL
LU: Art. 1 (Rgd du 9 jan. 2009)
RL: EN

(für weitere Informationen siehe Seite 40/41)



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

HINWEISE, DASS DIE ART IM WALDGEBIET VORKOMMT:

- Laichnachweis

MINDESTABSTAND VON GEWÄSSERN, DIE ALS LAICHGEWÄSSER BEKANNT SIND:

- keine Angaben

GANZJÄHRIGE EMPFEHLUNGEN:

- keine Angaben

ALLGEMEINE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG UND VERBESSERUNG VON LEBENS- UND NAHRUNGSRAUM DER ART:

- Gewässer im Wald und in Waldrandnähe, starke Beschattung vermeiden, wenn Gewässervegetation entnommen wird, möglichst spät im Jahr und diese mind. einen Tag am Ufer lagern
- Schaffung von Überwinterungsstrukturen in Gewässernähe (Totholz, Steine, Wurzelteller)

ERLÄUTERUNGEN SCHUTZSTATUS:



EU: Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: europaweit gefährdete Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete SCI (Sites of community interest) ausgewiesen werden müssen.

Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für die besondere Schutzvorschriften auch außerhalb von Schutzgebieten gelten, da sie großräumig vorkommen und nicht in begrenzten Gebieten geschützt werden können.

Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Arten, deren Nutzung unter der Voraussetzung erlaubt ist, dass sie mit der Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist.

Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie: besonders gefährdete bzw. schutzwürdige Vogelarten, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sie sind ausschlaggebend für die Ausweisung der europäischen Vogelschutzgebiete SPA (Special protected areas).

SPECIES OF EUROPEAN CONSERVATION CONCERN (SPEC)

Gilt nur für Vögel:

SPEC 1: weltweit bedrohte Arten.

SPEC 2: Vogelarten mit > 50 % des Weltbestandes in Europa und negativer Bestandentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa.

SPEC 3: Arten mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand in Europa, die aber nicht auf Europa konzentriert sind.

NON-SPEC: Arten mit > 50 % des Weltbestandes in Europa, aber mit günstigem Erhaltungszustand.

LU: geschützt nach **Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009** concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage (Règl. g.-d. du 9 jan. 2009):

Art. 1: uneingeschränkt geschützt

Art. 2: partieller Schutz

ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL LUXEMBURGS VON 2009

(Lorgé & Biver (2010)) (RL):

Kategorie 0 – „Bestand erloschen“ (EX) → (ex): seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten fünf Jahren keine Brut.

Kategorie 1 – „Bestand vom Erlöschen bedroht“ (CR).

Kategorie 2 – „Stark gefährdet“ (EN).

Kategorie 3 – „Gefährdet“ (VU).

Kategorie V – „Vorwarnliste“.

ROTE LISTE DER FLEDERMÄUSE LUXEMBURGS

(Angaben entnommen aus Harbusch, Engel & Pir (2002)):

Kategorie 0 – „ausgestorben“

Kategorie 1 – „vom Aussterben bedroht“

Kategorie 2 – „Stark gefährdet“ (EN).

Kategorie 3 – „gefährdet“.

Kategorie V – „Art der Vorwarnliste“

ROTE LISTE DER AMPHIBIEN LUXEMBURGS VON 2003

(Angaben entnommen aus Proess (2003)) (RL):

RE - Regionally Extinct (regional ausgestorben)

CR - Critically Endangered (vom Aussterben bedroht)

EN - Endangered (stark gefährdet)

VU - Vulnerable (gefährdet)

NT - Near Threatened (beinahe gefährdet)

LITERATURVERZEICHNIS:



Biver, G. & Felten, C. (2009): Plan national pour la protection de la nature (PNPN 2007-2011) - Plan d'action GÉlinotte des bois Bonasa bonasia – Artenschutzprogramm Haselhuhn Bonasa bonasia in Luxemburg. Vorentwurf 11/04/2008. 8 S. + Anhang

Biver, G. (2013): Plan national pour la protection de la nature (PNPN 2007-2011) - Plan d'action Milan royal – Milvus milvus 37 S.

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) & Bundesamt für Naturschutz (BfN) [Hrsg.] (2001): Fledermäuse im Wald - Informationen und Empfehlungen für den Waldbewirtschafter. Heft 4 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“. 19 S.

Forstverwaltung Luxemburg [Hrsg.] (2005): Fledermäuse in den Wäldern Luxemburgs. 32 S.

Harbusch, C., Engel, E., & Pir, J. B. (2002): Die Fledermäuse Luxemburgs. Ferrantia 33. Travaux scientifiques du Musée national d'histoire naturelle. 156 S.

Herrmann, M. & Knapp, J. (2007): Artenschutzprogramm Wildkatze im Saarland. 44 S.

Landesbetrieb Hessen-Forst [Hrsg.] (2011): Naturschutzleitlinien für den Hessischen Staatswald. 95 S.

Landesbetrieb Hessen-Forst [Hrsg.] (2012): Die Haselmaus in Hessen. Artenschutzinfo Nr. 3. 18 S.

Lorgé, P. & Biver, G. (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs – 2009. In: Regulus Wissenschaftliche Berichte Nr. 25. S. 68-72.

Miller, C. (2008): Wildtierkunde kompakt. 155 S. + Anhang

MNHNL- Groupe herpétologique (2009): Plan national pour la protection de la nature (PNPN 2007-2011) - Plan d'action Triton crêté – Triturus cristatus 3 S.

Müller-Kroehling, S., Franz, Ch., Binner, V., Müller, J., Pechacek, P. & Zahner, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. 190 S. + Anhang

Nationalmuseum für Naturgeschichte & Naturverwaltung Luxemburg [Hrsg.] (2010): Wilde Katzen in Luxemburg. 44 S.

Nationalmuseum für Naturgeschichte & Naturverwaltung Luxemburg [Hrsg.] (2013):

Siebenschläfer und Co in Luxemburg. 67 S. Naturverwaltung Luxemburg [Hrsg.] (2010): Hausbewohnende Fledermäuse in Luxemburg. 44 S.

Österreichische Bundesforste AG [Hrsg.] (2010): Aktiv für Wildkatzen - Anregungen für Forstleute, Landwirte und Jäger. 23 S.

Paler, N. & Weiss, J. (2012): Der Kolkrabe Corvus corax ... wieder Brutvogel in Luxemburg. In: Regulus Wissenschaftliche Berichte Nr. 27. S. 23-30.

Pietsch, A. & Hormann (2012): Artgutachten für den Uhu (Bubo bubo) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. 80 S. + Anhang

Proess, R. [Hrsg.] (2003): Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg. Ferrantia 37. Travaux scientifiques du Musée national d'histoire naturelle. 92 S.

RhönNatur e.V. [Hrsg.] (2009): Leitfaden Wildkatzenschutz im Wald. 43 S. + Anlagen

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie [Hrsg.] (2003): Kammolch – Arten der Flora-Fauna-Habitat (FFH)–Richtlinie. Flyer

Slotta-Bachmayr, L. & Friembichler, S. (2010): Aktionsplan „Schutz der Wildkatze in Österreich“. 47 S. + Anhang





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration de la nature et des forêts

